

Europäische Mobilität am Übergang

Kommunale rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
für grenzüberschreitende Angebote stärken



Impressum

Herausgeber:

JUGEND für Europa
Servicestelle EU-Jugendstrategie
Godesberger Allee 142–148
53175 Bonn
www.jugendfuereuropa.de

Text:

Ulrike Wisser

Redaktion:

Frank Peil (V.i.S.d.P.)
Ulrike Wisser, JUGEND für Europa

Fotos:

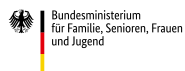
JUGEND für Europa,
© rawpixel* (S. 14), © samuel zeller* (S. 21),
© imani clovis* (S. 26)
(* alle unsplash.com)

Gestaltung & Satz:

elfgenpick, Augsburg

Bonn, Dezember 2018

Diese Publikation wurde gefördert durch:



Diese Publikation ist Teil der Umsetzung
der EU-Jugendstrategie (2010 - 2018) in Deutschland





Diese Handreichung bildet den dritten Teil einer Reihe von Orientierungshilfen, die auf der Basis „guter Praxis“ für die Jugendsozialarbeit entwickelt werden.

Grundlage der Bestandsaufnahme dieser Orientierungshilfe sind Erfahrungen und Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“. Diese zielten darauf ab, die rechtskreis- und handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit der relevanten Akteure im Übergangsfeld vor Ort zur Förderung grenzüberschreitender Angebote am Übergang von Schule in den Beruf für benachteiligte junge Menschen bekannt zu machen und weiter zu entwickeln. Das Format der Werkstattgespräche und die damit verbundenen Chancen für eine bessere Gestaltung des Übergangsfeldes durch grenzüberschreitende Angebote sollen über die vorliegende Publikation bekannt gemacht und verbreitet werden, um weitere kommunale Prozesse zur Stärkung der Zusammenarbeit insbesondere der für die Sozialgesetzbücher II, III und VIII zuständigen Ressorts anzuregen.





Inhalt

- 6** Einleitung

- 8** Grenzüberschreitende Lernerfahrungen für sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen: Handlungsspielraum der Sozialgesetze II, III und VIII

- 14** Werkstattgespräche „Grenzüberschreitende Mobilität am Übergang in Ausbildung und Beruf“

- 20** Erfahrungen und Empfehlungen

- 22** Werkstattgespräche in der Praxis

1 // Einleitung

Grenzüberschreitende Maßnahmen können im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf sozial benachteiligten jungen Menschen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens und der beruflichen und sozialen Integration wirkungsvoll unterstützen.

Für die Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie, in der die Jugendministerien der Länder und der Bund zusammenarbeiten, sind gelingende Übergänge für alle jungen Menschen – von der Schule in den Beruf bzw. in das Erwachsenenleben – ein zentrales Anliegen. Durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von fachlichen Hinweisen und jugendpolitischen Empfehlungen möchte die AG zu gelingenden Übergängen und europäischer (Lern-)Mobilität gerade der jungen Menschen beitragen, die von Benachteiligung betroffen bzw. auf Unterstützung angewiesen sind.

Zahlreiche Studien belegen, dass z.B. die Teilnahme an grenzüberschreitenden Praktika oder an internationalen Jugendaustauschprogrammen eine nachhaltige positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration junger Menschen haben. Differenzierte konzeptionelle Überlegungen zur Ausgestaltung dieser Angebote im Übergangsfeld mit Bezug auf sozial benachteiligte junge Menschen und zu den Rahmenbedingungen für deren Umsetzung liegen vor und könnten in der Praxis vielfältige Anwendung entfalten. Allerdings setzt dieses die Zusammenarbeit von Akteuren der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik voraus, die es in der Praxis bisher nur in Ansätzen gibt.¹

**Die vorliegende
Orientierungshilfe fasst die
Erfahrungen und Ergebnisse
aus den Werkstattgesprächen
seit 2014 zusammen
und beschreibt
Anknüpfungsmöglichkeiten
und Empfehlungen.**

¹ Vergleiche Hans Brandtner, Ulrike Wisser „Grenzüberschreitungen Europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen“, 2016

Hier setzt die Idee der Werkstattgespräche „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ an. Handelnde vor allem auf kommunaler und regionaler Ebene treffen zusammen, um sich über erfolgreiche grenzüberschreitende Maßnahmen auszutauschen und mögliche Wege zu klären, wie internationale Angebote für junge Menschen konkret und regional angepasst zum Bestandteil von Übergangsmassnahmen vor Ort werden können. Daneben kann eine Anpassung der rechtlichen Regelungen in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern ergänzend sinnvoll sein. Die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen sollen dazu beitragen, Ideen, Erfahrungen und die unterschiedlichen Sichtweisen der Rechtskreise zusammenzuführen, Schnittstellen zu beschreiben und ein realistisches Vorgehen zu Bündnissen, Aufträgen und Aufgaben im Sinne der Förderung grenzüberschreitender Angebote im Übergangsfeld zu vereinbaren.

Die vorliegende Orientierungshilfe fasst die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen seit 2014 zusammen und beschreibt Anknüpfungsmöglichkeiten und Empfehlungen für die relevanten jugendpolitischen Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen, die die Implementierung grenzüberschreitender Angebote im Übergangsfeld verstärken wollen. Im Mittelpunkt dieser Orientierungshilfe steht die ressort- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Sie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um internationale Lernerfahrungen als Regelangebot in die Bildungs- und Integrationsprozesse benachteiligter junger Menschen zu etablieren.



2 // **Grenzüberschreitende Lernerfahrungen für sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen: Handlungsspielraum der Sozialgesetze II, III und VIII**

Die verschiedenen Sozialgesetze nehmen in unterschiedlicher Weise Bezug auf junge Menschen. Sie ergänzen sich in ihren Angeboten und Maßnahmen, lassen sich aber meistens nur schwierig miteinander kombinieren. Dieses gilt auch bei der Förderung grenzüberschreitender Angebote.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) soll das Recht aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gewährleistet werden. Dafür sind junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden. Junge Menschen im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten Förderung zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, dabei soll insbesondere ihre Eigenverantwortung gestärkt werden (Fördern und Fordern). Im Mittelpunkt des Sozialgesetzes zur Arbeitsförderung (SGB III) steht die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung).

Gemeinsame Schnittstellen in den genannten Sozialgesetzen mit Blick auf junge Menschen sind die Förderung der persönlichen Entwicklung, die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabe sowie die Öffnung von Zugängen zum Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt.

**Grenzüberschreitende
Lernerfahrungen können
in allen drei rechtlichen
Regelungsfeldern dazu
genutzt werden, diese Ziele
zu verfolgen.**



Grenzüberschreitende Lernerfahrungen können in allen drei rechtlichen Regelungsfeldern dazu genutzt werden, diese Ziele zu verfolgen. Sie können sozial benachteiligten jungen Menschen dort ermöglicht werden, wo sie Angebote im Übergangssystem wahrnehmen. Das sind:

- Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
- Angebote der Ausbildungsbegleitung und -unterstützung
- Angebote der Jugendsozialarbeit
- Angebote der sozialpädagogischen Betreuung/Begleitung,
- Jugendliche in offenen Jugendeinrichtungen.¹
- Die Handlungsmöglichkeiten sind auf der Grundlage des jeweiligen gesetzlichen Auftrages der drei Sozialgesetze unterschiedlich zu betrachten.

1 Siehe: aktuelles forum e.V.: „Handlungsempfehlungen des Projekts „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“; 2014

SGB III „Arbeitsförderung“

Leistungen der Arbeitsförderung sollen u.a. „die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten fördern“. Dabei bezieht das SGB III grundsätzlich die internationale Ausrichtung von Angeboten in sein Angebotsspektrum ein. Dies gilt beispielsweise für die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung². Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen unterstützen junge Menschen dabei, sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten oder ihre berufliche Eingliederung zu erleichtern. Dieser Zielsetzung folgend, können Bildungsangebote teilweise auch im Ausland durchgeführt werden. Dabei muss ihr zeitlicher Anteil an der Gesamtdauer angemessen sein und darf die Hälfte der vorgesehenen Förderdauer nicht übersteigen.

2 § 51 SGB III

Der Innovationsfonds im SGB III³ zielt auf die Erprobung neuer Handlungsansätze zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen ab und bietet dabei auch einen Spielraum für grenzüberschreitende Angebote. Die Entscheidung über innovative Ansätze und ihre stärkere Nutzung liegt in den Händen der Regionaldirektionen und regionalen Selbstverwaltungen. Deren Umsetzung setzt immer die Zustimmung aller an der Ausbildung beteiligten Akteure (Betriebe, Bildungsträger, Berufsschulen) voraus.

Im § 179 SGB III „Maßnahmezulassung“ werden die grundsätzlichen Anforderungen an Angebote definiert, die im Ausland durchgeführt werden. Danach kann eine Auslandsmaßnahme dann zugelassen werden, wenn die Durchführung im Ausland für das Erreichen des Maßnahmeziels besonders dienlich ist.



Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

Durch das SGB II wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährleistet, um den Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie zielt auf die rasche (Re-)Integration der Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Im SGB II findet man im Unterschied zum SGB III keine explizite Nennung der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Ausrichtung von Förderangeboten. Grundsätzlich können aber bestimmte Maßnahmen der Arbeitsförderung auch im Ausland durchgeführt werden. Zugangstor bildet z.B. die freie Förderung im Sinne des § 16f. Eingliederungsleistungen können um freiwillige Angebote zur Unterstützung der Eingliederung in Arbeit erweitert werden, wenn sie zur Aktivierung der Person beitragen. Die Entscheidung über die Nutzung der freien Förderung für grenzüberschreitende Maßnahmen liegt in der Entscheidung der Jobcenter. Auch hier gilt, dass die Auslandsmaßnahme als Teil eines Bildungs-, Aktivierungs- oder Vermittlungsplans nur zugelassen werden kann, wenn die Durchführung im Ausland das Maßnahmenziel besonders unterstützt. Grundsätzlich können also internationale Aspekte im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Förderleistungen berücksichtigt werden. Bei Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung nach

SGB II erhalten, ist das Gebot der Ortsanwesenheit der leistungsempfangenden Jugendlichen oftmals ein Hindernis für die Teilnahme an Auslandsaufenthalten. Ausnahmen gibt es nach § 7 SGB II jährlich für einen Zeitraum von 3 Wochen. Die Gewährung liegt auch hier im Ermessensspielraum der zuständigen Jobcenter.

**Grundsätzlich können
also internationale
Aspekte im Rahmen der
einschlägigen gesetzlichen
Förderleistungen
berücksichtigt werden.**

Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der gesetzlichen Grundlagen des SGB II und III berufs- und arbeitsmarktorientierte Maßnahmen dann grenzüberschreitend ausgerichtet

werden können, wenn sie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dienen. Dabei ist zu beachten, dass grenzüberschreitende Maßnahmen keine Regelangebote der Arbeitsförderung sind, dass sie im Ermessen der jeweiligen regionalen und örtlichen Stellen liegen und immer auf die Beurteilung im Einzelfall angewiesen sind.

Modellhaft wird dieses auf der Bundesebene durch das ESF Programm IdA (Integration durch Austausch) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt, weitere Instrumente für die Förderung grenzüberschreitender Angebote insbesondere im Bereich der Berufsausbildung liefert das europäische Förderprogramm ERASMUS+.

Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Grenzüberschreitende Angebote in der Jugendhilfe sind zum einen normiert in den Bestimmungen zur internationalen Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit⁴. Sie sollen junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen, ihre Beteiligung und Mitgestaltung gewährleisten und zu mehr Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen. Darüber hinaus können aber auch Angebote der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe grenzüberschreitend ausgerichtet werden.

Der Bund hat in seinem Leitbild zum Kinder- und Jugendplan (KJP) – dem zentralen Förderinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene – explizit die Bedeutung internationaler und europäischer Begegnungen und Erfahrungen für die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen betont. Internationale Lernerfahrungen seien eng mit der Befähigung verknüpft, auf die globalisierte und europäisierte Lebenswirklichkeit überzeugende Antworten in Bezug auf die eigene Lebensführung und das soziale Umfeld zu finden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert

Angebote der europäischen und internationalen Jugendarbeit somit als querschnittliche Aufgabe, die in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu etablieren sind. Diese sollten im Zusammenspiel mit anderen Akteuren (Schule, Freizeit, Ausbildung und Arbeit) umgesetzt werden.

Ein wichtiges Förderinstrument für grenzüberschreitende Angebote im Kontext der Jugendhilfe ist ebenfalls das EU-Jugendprogramm ERASMUS+ JUGEND IN AKTION, da es mit seinen unterschiedlichen Formaten erlaubt, Angebote der Jugendhilfe und insbesondere auch der Jugendsozialarbeit europäisch und grenzüberschreitend auszurichten.

Eine Reihe von Modellförderungen auf Bundes- und Länderebene greifen – als Teil der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik⁵ – den besonderen Nutzen europäischer Mobilitätsangebote für die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen auf und unterstützen diesbezüglich Praxisprojekte. Diese zeigen u.a., wie grenzüberschreitende Aktivitäten – Jugendbegegnungen, Praktika, Gruppenfreiwilligendienste – als Module von berufsvorbereitenden und sozialpädagogischen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, der Jobcenter und Arbeitsagenturen konzeptionell gestaltet werden können. Sie ver-

deutlichen darüber hinaus, dass die für die Jugendberufshilfe üblichen Kooperationsbeziehungen und das bereichsübergreifende fachliche Handeln eine gute Grundlage für die Etablierung von Auslandsaufenthalten zu Lern- und Entwicklungsprozessen als Regelangebot darstellen.

En wichtiges Förderinstrument für grenzüberschreitende Angebote im Kontext der Jugendhilfe ist ebenfalls das EU-Jugendprogramm ERASMUS+ JUGEND IN AKTION.

⁵ Zu nennen sind u.a. der Innovationsfonds für die Kinder- und Jugendhilfe des BMFSFJ, das Programm des BMAS „Integration durch Austausch“, Erasmus+ etc.

Rechtskreis- und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Grundsätzlich bestehen in allen drei Rechtskreisen die Voraussetzungen dafür, grenzüberschreitende Angebote als ergänzende Instrumente im Übergangsfeld einzusetzen. Um diese aber tatsächlich in den Strukturen und Handlungsabläufen des Übergangssystems (Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Schule) horizontal zu etablieren, ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wesentlich. Angesichts der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ist es notwendig, praktische und realistische Formen der Zusammenarbeit in konkreten Projekten und in örtlichen Netzwerken anzustreben. Über die Akteure der Rechtskreise hinaus, müssen weitere kommunale Partner mitgenommen und dazu motiviert werden, ihre Spielräume ebenfalls zu nutzen. Dazu gehören natürlich Schulen, kulturelle und Jugendorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, Unternehmen etc.

Idealerweise kann eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Kooperation zu gemeinsamen Entwicklungszielen, Aktivitäten und Umsetzungsschritten im Sinne einer kommunalen Strategie führen. Der Prozess des gemeinsamen Reflektierens und des Aufbaus von Angeboten internationaler Lernerfahrungen im Übergang orientiert sich dabei an den örtlichen Bedingungen.

Alle Akteure müssen die europäische und internationale Dimension ihres Handelns und ihres Auftrages zielgruppenorientiert aber auch im Kontext einer übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungsperspektive der Kommune verstehen lernen. Politische Anliegen, die die Stärkung der Teilhabe benachteiligter Gruppen junger Menschen, Bekämpfung von Armut sowie übergreifende Aspekte, wie Standortpolitik, Stärkung der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, Fachkräftegewinnung, Demokratiebildung, Prävention von Radikalisierung oder Rechtsextremismus können als gemeinsame Orientierung handlungsleitend für die einzelnen Beteiligten sein. Dabei geht es explizit nicht darum, die Handlungslogiken der einzelnen Rechtskreise anzugleichen, sondern die Bedeutung internationaler Lernerfahrungen als Beitrag der sozialen und beruflichen Integration für benachteiligte junge Menschen zu bejahen und durch konkrete Angebote in den unterschiedlichen Unterstützungsformaten Zugänge zu ermöglichen. Nur so kann ein Bewusstsein nachhaltig etabliert und die notwendige politische Rückendeckung erzeugt werden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist eine verlässliche Netzwerkstruktur, die unabhängig von einzelnen konkreten Vorhaben besteht.

Hilfreich im Überzeugungsprozess können konkrete Beispiele internationaler Lernerfahrungen sein:

- junge Menschen erzählen ihre eigene Mobilitätsgeschichte, wie sie ihren Auslandsaufenthalt erlebt haben, was es persönlich verändert hat,
- Berufsberater/innen, Ausbilder/innen, Sozialpädagogen/innen und Mitarbeiter/innen von Jobcentern berichten von positiven Veränderungen.

Die fachlichen Überlegungen und Überzeugungen um emotionales und konkretes Wahrnehmen der Anliegen zu ergänzen, hat sich in der Praxis als wichtig bei der Vermittlung des gerade in der Übergangsthematik eher wenig bekannten Themas gezeigt.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist eine verlässliche Netzwerkstruktur, die unabhängig von einzelnen konkreten Vorhaben besteht und den Rahmen für die Verabredung, Planung und Umsetzung von Projekten in unterschiedlichen Zusammensetzungen bietet. Dabei sollten die Akteure – soweit vorhanden - an bereits bestehende Strukturen anknüpfen, wie die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“, Jugendberufsagenturen oder andere Formate der Zusammenarbeit zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII für die Unterstützung junger Menschen. Sich auf eine gemeinsame inhaltliche Grundlage trotz unterschiedlicher Aufträge und Instrumentarien zu verständigen ist ein Prozess. Dafür braucht es Initiatoren

und Moderatoren, die je nach örtlichen Gegebenheiten in den einzelnen Rechtskreisen, aber auch bei freien Trägern zu finden sind. Es sind diejenigen Personen oder Organisationen, die an den Schnittstellen tätig sind, die Expertise, Erfahrungen und Zugänge zu allen Rechtskreisen mitbringen. Es braucht Administratoren, die Verabredungen und Zielvereinbarungen nachhalten und diesen Prozess bis zu personellen und strukturellen Entscheidungen voranbringen. In diesem spezifischen Entwicklungsprozess sind sowohl Entscheider als auch Multiplikatoren wichtig. Entscheider sind in der Regel Personen aus den Institutionen der drei Rechtskreise vor Ort; Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Bürgermeister. Multiplikatoren oder sogenannte „Sandwichakteure“ wie freie Träger, Wirtschaft oder Unternehmen können das Thema und Verabredungen weitertragen und somit in ihren Reihen und Fachkreisen sensibilisieren und aktivieren.

Die politische Absicherung ist ein weiterer wichtiger Schritt. Auf der kommunalen Ebene ist der Jugendhilfeausschuss dafür ein zentrales Gremium, das Thema sollte aber auch in weitere Ausschüsse getragen werden, dort wo vorhanden in sozial-, schul- und wirtschaftspolitische Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen. Es geht u.a. auch darum, den Beitrag von grenzüberschreitenden Angeboten der Jugendhilfe für kommunalpolitische Anliegen wie kommunale Bildungsplanung, örtliche Wirtschaftsförderung oder Städte- und kommunale Partnerschaften sichtbar zu machen und in die dafür zuständigen politischen Strukturen zu kommunizieren. Auch die Landesebene sollte unterstützend eingebunden werden. Die obersten Landesjugendbehörden

beispielsweise können auf der Grundlage ihrer grundsätzlichen Aufgaben gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe den Verständigungs- und Entwicklungsprozess fachlich begleiten und durch finanzielle Unterstützung konkrete Entwicklungsschritte ermöglichen.

Wie die kommunale Netzwerkarbeit für die grenzüberschreitende Öffnung von Angeboten der Jugendhilfe genutzt werden kann, davon zeugen Erfahrungen aus Initiativen wie „Kommune goes international“ (KGI) des BMFSFJ.

**Die politische
Absicherung ist ein
weiterer Schritt. Auf der
kommunalen Ebene ist
der Jugendhilfeausschuss
dafür ein zentrales
Gremium.**



3 // Werkstattgespräche „Grenzüberschreitende Mobilität am Übergang in Ausbildung und Beruf“

Die Idee der Werkstattgespräche

Die Werkstattgespräche „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ stehen exemplarisch für die Idee, die Entwicklung und Umsetzung grenzüberschreitender Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen einer lokalen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit voran zu bringen. Angestoßen wurde diese Idee durch die bundesweite Arbeitsgruppe „Jugendberufshilfe goes international“, die heutige AG „International mobil zum Beruf“. Die Gründungsgruppe bestand aus den KGI-Kommunen Bremen und Hamm sowie dem aktuellen forum e.V. Die AG war im Jahr 2013 mit der Zielrichtung angetreten, für mehr internationale Mobilität für junge Menschen in berufsvorbereitenden Bildungsangeboten, der außerbetrieblichen Ausbildung und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu werben und erfolgreiche Projektpraxis bekannt zu machen. Qualifizierung und Ausbildung sollten auch für benachteiligte junge Menschen mit sozialem Lernen und politischer Bildung verbunden

werden, wozu Auslandsaufenthalte einen wertvollen Beitrag leisten können. Die AG entwickelte mit Unterstützung des BMFSFJ Konzept und Ausrichtung der Werkstattgespräche. Bei einem Fachtag in 2014 kamen Experten und Expertinnen aus Jobcentern und Jugendämtern sowie Projektträgern aus der beruflichen Ausbildung und der Jugendsozialarbeit mit Vertretern des BMFSFJ und bundesweit agierenden Akteuren zusammen, um das Format, die Ziele, Inhalte und Adressaten von Werkstattgesprächen zu definieren. Ein Ergebnis des Fachtages war die Empfehlung, Werkstattgespräche nicht bundeweit, sondern kommunal durchzuführen, da unterschiedliche Regionen unterschiedliche Akteure und Strukturen aufweisen. Wichtige Voraussetzung für die Durchführung eines Werkstattgespräches war, dass in den ausgewählten Regionen bzw. Kommunen bereits Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Maßnahmen für junge Menschen im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf vorliegen



und dass das Interesse besteht, diese Angebote weiter zu entwickeln und strukturell zu verankern.

Mit der Anbindung der Werkstattgespräche an die AG „International mobil zum Beruf“ bot sich die Chance, zusätzliche Anregungen und Impulse für die Konzeptentwicklung zu gewinnen, da die Akteure der AG selbst über die Ebenen hinweg in der Regel fachlich vernetzt sind. So konnten über die AG erfahrene und kompetente Organisationen der Zivilgesellschaft vor Ort eingebracht werden, die den kommunalen Entscheidungsträgern nicht immer bekannt waren.

Das erste in der Reihe der Werkstattgespräche fand am 24.6.2015 unter dem Titel

**Qualifizierung und
Ausbildung sollten
auch für benachteiligte
junge Menschen mit
sozialem Lernen und
politischer Bildung
verbunden werden, wozu
Auslandsaufenthalte
einen wertvollen Beitrag
leisten können.**

„Standortfaktor Hamm – grenzüberschreitende Mobilität am Übergang in Ausbildung und Beruf“ statt. Weitere Werkstattgespräche wurden in den Jahren 2016 und 2017 in der Folge in Berlin, Leer, Dresden, Stuttgart sowie in Wiesbaden durchgeführt, zum großen Teil unterstützt von der Geschäftsstelle der AG „International mobil zum Beruf“ beim aktuellen forum und der Servicestelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bei JUGEND für Europa.

Die Werkstattgespräche „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ gehen von dem Grundsatz aus, dass internationale Lernerfahrungen für junge Menschen als Regelangebot in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung nicht nur zu einer Qualifizierung der Arbeit im regionalen Übergangssystem beitragen, sondern auch die Attraktivität von Kommunen für junge Menschen, Unternehmen, das Gemeinwesen und das Zusammenleben insgesamt erhöhen. Eine grenzüberschreitend ausgerichtete Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann somit ein wichtiger regionaler Standortfaktor sein.

Die Werkstattgespräche sind darauf angelegt, Neues entstehen zu lassen. Kommunale Akteure lernen sich kennen, tauschen sich fachlich aus und verständigen sich auf konkrete Aktivitäten und weitere Entwicklungsschritte. So ist die Werkstatt auch der Ort für erste Verabredungen einer Kerngruppe von Entscheidungsträgern und der Raum für Ideen und Anregungen. Verabredungen sollten realistisch und machbar sein und sich daran orientieren, was in der Kommune (Gemeinde, Stadtteil, Kreis, etc.) konkret erreicht werden kann.

Werkstattgespräche implizieren Folgen und für die Umsetzung der Verabredungen braucht es finanzielle und personelle Ressourcen, aber auch fachliche und politische Rückendeckung. Dies muss bei der Vorbereitung und der Durchführung eines Werkstattgesprächs mit bedacht werden.

Grenzüberschreitende Mobilität am Übergang als Standortvorteil konkret zu machen und die dafür notwendige Entwicklungsarbeit zu betreiben ist eine partnerschaftliche Aufgabe. Dazu bedarf es - sinnbildlich - einer „Werkstatt“, in der sich die handelnden Akteure auf der Grundlage der geografischen, wirtschaftlichen, sozialen und jugendpolitischen Gegebenheiten und Stärken der Region der gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung für junge Menschen am Übergang bewusst werden. Ausgehend von den jeweiligen rechtlichen und institutionellen Zuständigkeiten, den gesellschaftlichen Ansprüchen und der unterschiedlichen Sicht auf Bildung, Befähigung und Integration können die gemeinsame Arbeit in der „Werkstatt“ und ihre Ergebnisse zu einem besseren Verständnis und einer breiteren Basis für die Stärkung und Entwicklung grenzüberschreitender Mobilitätsangebote am Übergang führen.

Werkstattgespräche sollten junge Menschen als Botschafter einbeziehen und ihnen damit eine Stimme geben. Die Erfahrung aus den Werkstattgesprächen zeigt, dass gerade junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die selbst einen Auslandsaufenthalt als Teil der Berufsvorbereitung oder außerbetrieblichen Ausbildung absolviert haben, die besten Multiplikatoren für den Wert und die Sinnhaftigkeit internationaler Lernerfahrungen im Bildungs- und Integrationsprozess sind.

Werkstattgespräch konkret

In einem Workshop Anfang 2018 wurden die sechs Werkstattgespräche ausgewertet. Die beteiligten Akteure trugen dabei ihre Erfahrungen und Anregungen zusammen, die in diesem Kapitel konzeptionell zusammengefasst sind.

**Wichtig ist, wer für die
Einladung zu einem
Werkstattgespräch
verantwortlich zeichnet.**

Vorbereitung

Der Initiator eines Werkstattgesprächs sollte ein regionaler Akteur sein, der über Zugänge zu den verschiedenen Rechtskreisen und zentralen Einrichtungen der Kommune in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Jugendhilfe, Soziales, Wirtschaft, Kultur etc. verfügt. Diese Institution sollte in der Lage sein, die verschiedenen Interessen, Sicht- und Funktionsweisen zu bündeln und für den Entwicklungsprozess nutzbar zu berücksichtigen.

Für die Vorbereitung sollte ein Kernteam zur Verfügung stehen – im Idealfall unter Beteiligung des kommunalen Jobcenters, der Arbeitsagentur, des Jugendamtes und von Trägern der Jugendberufshilfe. Das Kernteam gewährleistet die Ansprache und Einbeziehung von Politik, Verwaltung, Praxis und Fachkräfte in das Werkstattgespräch. Sinnvollerweise sollten Akteure beteiligt sein, die Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen

mitbringen, sei es in der europäischen und internationalen Jugendarbeit, sei es in grenzüberschreitenden Maßnahmen der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Das Ziel eines Werkstattgesprächs liegt dabei nicht darin, eine möglichst große Anzahl lokaler Akteure zu erreichen, sondern die „richtigen“ Entscheidungsträger und Gestalter an einen Tisch zu bekommen.

Wichtig ist, wer für die Einladung zu einem Werkstattgespräch verantwortlich zeichnet. Es ist eine strategische Entscheidung, weil dies darüber bestimmt, wer sich angesprochen oder auch verpflichtet für eine Teilnahme am Werkstattgespräch fühlt. Wird eine Einladung bereits rechtskreisübergreifend gekennzeichnet, wird dem Thema möglicherweise ein höherer Stellenwert in der Kommune unterstellt, als wenn „nur“ das Jugendamt oder ein freier Träger einlädt, je nach lokalen Gegebenheiten und Gepflogenheiten.



Durchführung

Das Werkstattgespräch ist in der Regel eintägig ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Beitrag grenzüberschreitende Mobilitätsangebote am Übergang für die Qualifizierung des Übergangssystems und für die Entwicklung der Region leisten können. Teilnehmende sind Personen aus der Region, die für das Thema „Übergang in Ausbildung und Beruf“ stehen und deren Adressaten junge bildungsbenachteiligte Menschen sind. Dazu gehören u.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, das Jugendamt, die Wirtschaftsförderung, die Innungen und Kammern, Jugendberufshilfe- und Jugendhilfeträger, Berufsschulen.

Darüber hinaus ist es wichtig, weitere den Prozess fördernde und unterstützende Stellen einzubinden, wie die obersten Landesjugendbehörden, Regionaldirektionen, Städtenetzwerke. Multiplikatoren aus weiteren Bundes- oder Landesprozessen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität können ebenfalls bereichernd sein. Insgesamt muss aber der lokale bzw. regionale Charakter des Werkstattgesprächs sowohl in der Teilnehmerzusammensetzung als auch in der Tagesordnung deutlich hervortreten. Bei der Anzahl der Teilnehmenden ist zu beachten, dass es einer arbeitsfähigen Größe bedarf, um Verabredungen und nächste konkrete Schritte erarbeiten zu können.

Am Beginn eines Werkstattgesprächs steht der Austausch über den Status Quo in der Region, über bestehende Angebote und Arbeitsbündnisse, über Erfahrungen, Hemmnisse sowie stimulierende Rahmenbedingungen. Dies ist die Grundlage für die Erarbeitung einer Perspektive, die sich an den örtlichen Gegebenheiten und der Wirkweise der konkreten kommunalen rechtskreis- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Verankerung internationaler Lernerfahrungen in Integrations- und Bildungsprozesse ausrichtet.

Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Beitrag grenzüberschreitende Mobilitätsangebote am Übergang für die Qualifizierung des Übergangssystems und für die Entwicklung der Region leisten können.

In der Durchführung der sechs Werkstattgespräche haben sich Leitfragen herausgebildet, die für die Perspektivdebatte Orientierung bieten können:

- Welche regionalen Bündnisse sind sinnvoll/erfolgreich? Wie gestalte ich ein erfolgreiches Bündnis? Wie können relevante Schnittstellen identifiziert werden?
- Wie können sich die Aufträge und Perspektiven der unterschiedlichen Akteure annähern, um gemeinsam Mobilitätsangebote zu realisieren? Welchen Beitrag leisten Mobilitätsprojekte dabei zu den Zielen der Geschäftsfelder der verschiedenen Akteure?
- Wie organisiere ich Mobilitätsangebote? Welchen Beitrag leistet Mobilität, um die Ziele des eigenen Geschäftsbereiches zu erreichen? Welche Instrumente werden jeweils genutzt? Was funktioniert gut? Wie kann es finanziert werden?
- Welche lokalen und regionalen Gremien müssen einbezogen werden? Wie kommt das Thema auf die Agenda z.B. des Jugendhilfeausschusses? Wie kann es in den Gestaltungs- und Entscheidungsgremien langfristig gestärkt und verankert werden?
- Wie macht man die Erfolge nach außen sichtbar? Wie geht man mit möglichem Legitimationsdruck um?
- Wo wird das Thema perspektivisch in der Kommune in 10 Jahren gesehen?
- Wie kann ich aus dem Werkstattgespräch einen Auftrag formulieren, wie aus einer Idee eine Aufgabe?

Auf der Grundlage der Ergebnisse sollten gemeinsame Handlungsempfehlungen für mehr grenzüberschreitende Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang erarbeitet werden. Wichtig ist es, konkrete nächste Schritte zu verabreden. Im Ergebnis eines Werkstattgesprächs sollten alle Anwesenden die Handlungsempfehlungen als längerfristigen Gestaltungsauftrag verstehen und in der Rolle eines Multiplikators für die Verbreitung und Kommunikation in den eigenen Arbeitszusammenhängen sorgen. Gemeinsame Verabredungen sollten konkrete Zuständigkeiten und Zeitfenster enthalten.

Nachbereitung und Follow-up

Werkstattgespräche sind darauf ausgelegt, einen Prozess anzustoßen und damit Folgeaktivitäten zu generieren. Grundlage sind die Verabredungen im Werkstattgespräch. So kann auch ein Follow-up zum ersten Werkstattgespräch ins Auge gefasst werden, um weitere kommunale Akteure einzubeziehen, sich die politische und fachliche Unterstützung zu sichern oder in die konkrete Planungsphase einzusteigen.

Um Follow-up Maßnahmen umzusetzen, braucht es sowohl Verantwortliche als auch personelle Ressourcen. Die kommunale Verankerung der internationalen Mobilität am Übergang bedarf damit weitergehender Maßnahmen, wenn es nicht nur bei einem Austausch verbleiben soll. Dazu können Informations- und Unterstützungsstrukturen für den Prozess gehören, aber auch notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Mitarbeiter/innen von Jobcenter, Arbeitsagenturen, Bildungsträgern und Wirtschaftspartnern oder Modellförderungen.



Werkstattgespräche sind darauf ausgelegt, einen Prozess anzustoßen und damit Folgeaktivitäten zu generieren.

Methodische Elemente

Um Personen aus der Kommune innerhalb einer Tagesveranstaltung mit dem Thema und dessen Bedeutung (persönlich, fachlich, gesellschaftlich) vertraut zu machen, können methodische Elemente hilfreich sein. Am überzeugendsten sind die jungen Menschen selbst, die im Ausland waren. Sie vermitteln ihre ganz persönlichen Erfahrungen und stehen für die positiven Wirkungen. Auch Ausbilder und Fachkräfte sind wichtige „Zeugen“, wenn es darum geht, von den positiven Veränderungen junger Menschen in den Maßnahmen zu berichten, die als selbstbewusster, motivierter und kompetenter erlebt werden. Es können Mitarbeiter des Jobcenters und des Jugendamtes sein, die darüber hinaus von Erfolgen in die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit berichten. Berichte eigener Erfahrungen können durch mediale oder kulturelle Darbietungen veranschaulicht werden, wie Kurzfilme, Theateraufführungen oder Musikdarbietungen.



Auf der Grundlage der Ergebnisse sollten gemeinsame Handlungsempfehlungen für mehr grenzüberschreitende Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang erarbeitet werden.



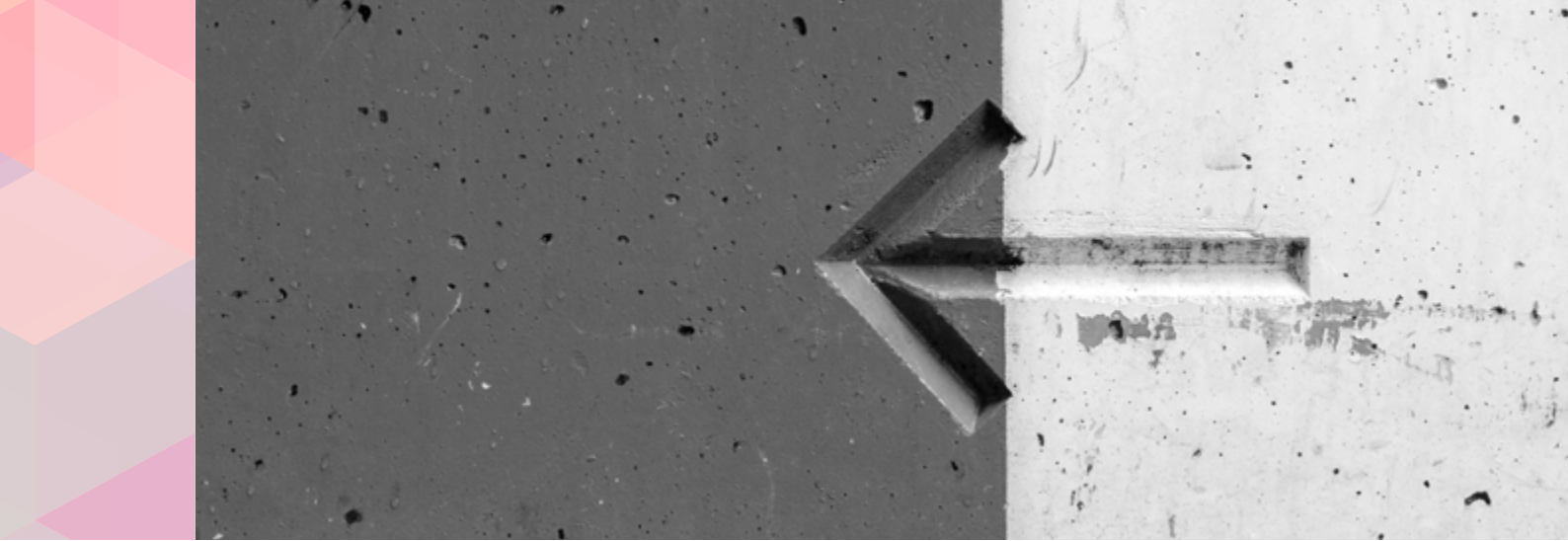
4 // Erfahrungen und Empfehlungen

Die ressort- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene ist eine wesentliche Voraussetzung, um grenzüberschreitende Maßnahmen und internationale Lernerfahrungen in die Angebote im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf flächendeckend zu gewährleisten. Eine vielversprechende Zusammenarbeit in diesem Sinne setzt voraus,

- Dass die lokalen und regionalen Akteure Entwicklung von pragmatischen Lösungsmodellen auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten offen gegenüberstehen
- ein stabiles Netzwerk für eine langfristige Zusammenarbeit geschaffen werden kann
- und die politische Unterstützung durch die relevanten Entscheidungsträger gegeben ist.

Eine solche auf konkrete Ergebnisse für eine Stärkung internationaler Lernerfahrungen in Maßnahmen am Übergang angelegte Netzwerkarbeit braucht in der Regel eine steuernde Hand und finanzielle sowie personelle Ressourcen. Solche „Motoren vor Ort“ sind idealerweise kommunale Anlaufstellen mit einem offiziellen Auftrag und Personen mit einem festen Stellenanteil, die den systematischen Erfahrungs- und Wissensaustausch und eine kommunale Steuerung des Themas gewährleisten. Gute Beispiele für eine systematische Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gibt es in der Jugendsozialarbeit. Hier stehen viele gewachsene und bewährte Kooperationsstrukturen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, den Trägern der formalen Bildung (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer, duale Ausbildung, etc.) und den Jobcentern oder Agenturen für Arbeit zur

Gute Beispiele für eine systematische Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gibt es in der Jugendsozialarbeit.



Verfügung. Diese Schnittstellen können von den Akteuren im Feld dafür genutzt werden, die grenzüberschreitende Mobilität von jungen Menschen und beteiligten Fachkräften stärker in der gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu verankern. Über die Netzwerke der Jugendsozialarbeit können zugleich junge Menschen und Fachkräfte erreicht werden, die eher mobilitätsfern sind. Zudem kann die Jugendsozialarbeit selbst Mobilität in ihren schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen stärken.

Um die Jugendhilfe mit ihren Erfahrungen und Konzepten der internationalen Jugendarbeit im Übergangsfeld zu stärken und ihr Angebotsspektrums im Sinne des § SGB VIII auszubauen, ist die politische Unterstützung grenzüberschreitender Maßnahmen im Übergangsfeld auf lokaler und überregionaler Ebene dringend notwendig. Hier können die jugendpolitisch verantwortlichen Akteure in den Ländern (Ministerien,

Landesjugendämter) agieren. Sie können die grenzüberschreitende Öffnung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (sowie der Angebote im Übergangsfeld) auf der kommunalen wie auf der Landesebene als regelmäßiges Thema in den jugendpolitischen Landesgremien und Arbeitsgruppen (z.B. der Jugendämter, der Jugendpfleger) einbringen. Sie können die diesbezüglich fachliche Weiterentwicklung durch eigene Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen unterstützen. Zudem können sie durch eigene grenzüberschreitende Aktivitäten mit europäischen Partnern den Fachaustausch und die Zusammenarbeit im Übergangsfeld fördern.

Auch die ressortübergreifende Kommunikation und Auseinandersetzung auf Landesebene – mit den für Arbeit und Bildung zuständigen Ministerien und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit – kann dafür hilfreich sein, Bewusstsein und politische Rückendeckung für das Anliegen zu schaffen. Dies gemeinsam mit der Anregungsfunktion der obersten Jugendbehörden kann dazu beitragen, die europäische

und internationale Öffnung der Jugendhilfe und im Übergangsfeld in den dafür zuständigen Gremien in den lokalen Strukturen und den rechtskreisübergreifenden Kooperationsbeziehungen zu stärken und die handelnden Akteure (im SGB II, III und VIII) in der Nutzung ihrer Ermessensspielräume zu stärken.

Zur Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für eine Stärkung von grenzüberschreitenden Angeboten in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergangsfeld könnten die Länder eine Förderung der Netzwerkarbeit vor Ort bis hin zu Modellprojekten zur Einrichtung von lokalen Netzwerkstellen ins Auge fassen, die die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und des Auf- bzw. Ausbaus europäischer und internationaler jugendpolitischer Netzwerke ins Auge zur Aufgabe haben.

5 // Werkstattgespräche in der Praxis

Im Folgenden werden die sechs Werkstattgespräche skizziert, die Teil einer bundesweiten Reihe von Werkstattgesprächen zur Stärkung der internationalen Mobilität am Übergang waren. Dabei wird insbesondere auf die jeweilige Ausgangssituation des Werkstattgesprächs sowie auf die Ergebnisse und das Follow-up eingegangen. Die Vorbereitung und Durchführung wurde durch das aktuelle forum e.V. als Geschäftsstelle der AG „international.mobil.zum.beruf“ und der Servicestelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bei JUGEND für Europa unterstützt. Die Werkstattgespräche wurden durch das BMFSFJ gefördert.

Werkstattgespräch „Standortfaktor Hamm – grenzüberschreitende Mobilität am Übergang in Ausbildung und Beruf“ in Hamm, NRW am 24.6.2015

Kommunale Durchführungspartner des Werkstattgesprächs waren das Jobcenter Hamm und das Jugendamt der Stadt Hamm.



Ziel war es, die so genannten soft skills der Jugendlichen zu schulen, ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken – kurz gesagt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie im Arbeitsmarkt eine Chance haben.

Ausgangslage

Hamm ist eine Optionskommune, was bedeutet, dass die Stadt kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist. Das örtliche Jobcenter und das Jugendamt arbeiten eng zusammen. Grundlage ist der Anspruch, dass sich alle Akteure um diejenigen jungen Menschen kümmern sollten, die nicht mehr von den Standard-Angeboten in SGB VIII und SGB II, aber auch in SGB III erreicht werden. Grundsicherung und Jugendhilfe haben beide Verantwortung für diejenigen jungen Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Das kommunale Jobcenter Hamm nutzt insbesondere die Fördermöglichkeiten der Freien Förderung nach § 16f SGB II, um innovative Angebote zugunsten junger Menschen ohne Ausbildung zu entwickeln.

Gleichzeitig gehört Hamm zu den Vorzeigekommunen in Bezug auf den internationalen Bereich im Übergang. Die Kommune ist Teil des Netzwerkes „Kommune goes international“. Das Jobcenter nutzte darüber hinaus den Innovationsfonds des BMFSFJ zur internationalen Jugendarbeit und das Förderprogramm des BMAS „Integration durch Austausch“, um grenzüberschreitende Aktivitäten ausbauen zu können. Das Anliegen des Jobcenters war es, über Sonderprojekte in eigener Verantwortung und einer engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Instrument zu entwickeln, das internationale Lernerfahrungen insbe-

sondere für benachteiligte junge Menschen in den Übergangmaßnahmen längerfristig ermöglicht. Das Jugendamt verfolgte das Ziel, die internationale Jugendarbeit als Handlungsbereich der Jugendhilfe zu einer Querschnittsaufgabe in der Kommune weiter zu entwickeln und hierfür die notwendige Anerkennung zu erhalten.

Die beiden Verwaltungen arbeiteten daran, die unterschiedlichen Förderlogiken von SGB II und VIII zusammen zu bringen, aber auch weitere Partner – u.a. die Wirtschaft – zu gewinnen. Ein durch den Innovationsfonds im Feld der Internationalen Jugendarbeit des BMFSFJ durchgeführtes Projekt stand als Beispiel für das Anliegen. Das Projekt „Hanse Suitcase Theatre“ richtete sich an Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Stadt Hamm, die für den Sommer 2014 keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Ziel war es, die so genannten soft skills der Jugendlichen zu schulen, ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken – kurz gesagt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie im Arbeitsmarkt eine Chance haben. Die Besonderheit dieses Projektes bestand in der Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Partner Jugendamt und kommunales Jobcenter: die Einbindung non-formaler Bildungsansätze in formale Maßnahmen und das Zusammen tun von Finanzen, Räumlichkeiten und Fachkräften.

Inhalt

Das Werkstattgespräch „Standortfaktor Hamm – grenzüberschreitende Mobilität am Übergang in Ausbildung und Beruf“ wurde genutzt, um Möglichkeiten der Weiterführung von Auslandsaufenthalten im Sinne des Innovationsfondsprojektes zu diskutieren und diese nachhaltig in der Kommune abzusichern. Dies sollte über mehr Synergien zwischen den einzelnen Instrumenten der Rechtskreise erreicht werden.

Das Gespräch bildete den Auftakt der Reihe von Werkstattgesprächen und wurde daher als Pilotveranstaltung ausgerichtet. Neben der lokalen Ausrichtung wurde beraten, wie das Werkstattgespräch als Vorbild für die Stärkung internationaler Lernerfahrungen in Maßnahmen am Übergang in andere Kommunen getragen werden kann.

**Grundsicherung und
Jugendhilfe haben
beide Verantwortung
für diejenigen jungen
Menschen, die von Armut
und sozialer Ausgrenzung
bedroht sind.**

Die Kernpartnerschaft zwischen Jugendamt und Jobcenter wurde dabei als zentraler Baustein in Hamm gesehen.

Verabredungen

Das Anliegen des Werkstattgesprächs, die Ermöglichung von internationalen Lernerfahrungen als Querschnittsaufgabe zu formulieren, wurde als richtiger Weg bewertet. Die Kernpartnerschaft zwischen Jugendamt und Jobcenter wurde dabei als zentraler Baustein in Hamm gesehen. Diese Zusammenarbeit sollte im Nachgang vertieft werden, indem Ressourcen und Zugänge gebündelt werden sollten. Darüber hinaus wurde verabredet, den Prozess auf breitere Füße zu stellen. Insbesondere die Berufsschulen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Unternehmen sollten gewonnen werden, um internationale Lernerfahrungen in die unterschiedlichen Angebote zur Unterstützung junger Menschen in der Ausbildungsplatzfindung zu integrieren. Außerdem wurde die Weiterarbeit an pädagogischen Konzepten als notwendig erachtet, um den besonderen Beitrag internationaler Erfahrungen für die Persönlichkeitsstärkung und die Berufswahl noch besser heraus zu heben.

Vor diesem Hintergrund wurde verabredet, weitere Multiplikatoren und insbesondere die Leitungsebenen im Jobcenter, im Jugendamt und in darüber hinaus relevanten Ressorts der Stadt (u.a. auch die Wirtschaftsförderung) für die Bedeutung und die positiven Wirkungen grenzüberschreitender Mobilität für junge Menschen selbst, für den Erwerb von Kompetenzen und für den Zugang zu Ausbildung und Beruf zu sensibilisieren. Dafür sollten angemessene Formate entwickelt werden.



Werkstattgespräch „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ in Berlin am 5.9.2016

Regionale Durchführungspartner waren die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (damalige Bezeichnung) und die EuropaBeratung Berlin.

**Die Jugendberufsagentur
steht für eine
rechtskreisübergreifende
Zusammenarbeit,
in der sich alle Akteure
so organisieren, dass Hilfen
und Leistungen aus einer
Hand organisiert
werden können.**

Ausgangslage

In Berlin wurde der Aufbau der Jugendberufsagentur als geeigneter Anknüpfungspunkt für die Stärkung grenzüberschreitender Mobilität am Übergang gesehen.

Die Jugendberufsagentur (JBA) Berlin ist eine von Institutionen der Rechtskreise SGB II, III und VIII gemeinsam betriebene Einrichtung mit jeweils einem Standort in jedem Bezirk, in der Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung gemeinsam und umfassend beraten, unterstützt und bei Bedarf begleitet werden („Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“). Auch bei Abbruch oder vorübergehenden Krisen und Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Bewältigung der Qualifizierungsanforderungen ist für junge Menschen die JBA Berlin Anlaufstelle, um möglichst schnell eine Anschluss- oder Unterstützungsoption zu finden. Die beteiligten Institutionen sind die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die zwölf Berliner Bezirke.

Um Angebote internationaler Mobilität für junge Menschen langfristig in der Maßnahmenpalette kommunaler Leistungen für Jugendliche oder junge Erwachsene bei der Unterstützung auf dem Weg zu einem Berufsabschluss zu etablieren, sollte das Thema bereits in den Aufbauprozess eingebracht werden.

Die Jugendberufsagentur steht für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, in der sich alle Akteure so organisieren, dass Hilfen und Leistungen aus einer Hand organisiert werden können, also eine gemeinsame Handlungsbasis unter Wahrung der einzelnen gesetzlichen und fachlichen Standards. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Jugendhilfe mit der internationalen Jugendarbeit gefragt, bei der Entwicklung der JBA die gesellschaftliche und pädagogische Bedeutung von grenzüberschreitenden Lern- und Bildungsangeboten Fachkräften und Strukturen der Jugendberufsagentur gegenüber zu vermitteln. Es muss verstanden werden, dass auch sozial benachteiligte Jugendliche grenzüberschreitend mobil sein müssen. Aus Sicht der Senatsverwaltung ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität für junge Menschen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe in den Bezirken, die dort wieder verstärkt wahrgenommen werden sollte. Deshalb wurde es auch als Verantwortung der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit den anderen Rechtskreisen unter dem Dach der Jugendberufsagentur gesehen, für das Thema zu werben und konkrete Angebote zu machen, beispielsweise durch die Unterstützung der Akteure bei der Netzwerkbildung, Antragstellung, etc.



**Es müsste ein positives
Verständnis der
Mitarbeiter/innen der
JBA entwickelt werden,
was ein kontinuierliches
Fortbildungs- und
Begleitprogramm aller
institutionellen Akteure
erfordere.**

Inhalte

Im Werkstattgespräch wurden Anforderungen für die langfristige Etablierung von Auslandsaufenthalten als Standardangebot einer Jugendberufsagentur diskutiert. Es müsste ein positives Verständnis der Mitarbeiter/innen der JBA entwickelt werden, was ein kontinuierliches Fortbildungs- und Begleitprogramm aller institutionellen Akteure erfordere. Konkret könnten Fachberater/innen der JBA als Mobilitätslotsen ausgebildet werden. Eine weitere Voraussetzung ist die gemeinsame Nutzung von Fördermitteln bei der Implementierung von grenzüberschreitenden Angeboten. Idealerweise würden die gemeinsamen Aufgaben der Rechtskreise in der JBA u.a. von internationalen Lernerfahrungen hergedacht werden. Dafür könnte das Instrument der Zielvereinbarungen mit dem Jugendlichen und allen Beteiligten genutzt oder internationale Lernerfahrungen zu einem der Standards der Jugendberufshilfe erhoben werden.

Der institutionell wichtige Ort für Entscheidungen und Anregungen zum Thema internationale Lernerfahrungen sind die Treffen der ressortübergreifenden Planungsgruppe, die landesweite Strukturen und bezirkliche Strukturen zusammenbringt. Außerdem müsste das Thema in die sich in der Entwicklung befindlichen Arbeitshilfen und Materialien eingebracht werden. Um die am Aufbau der JBA beteiligten Strukturen und Personen nicht zu überfordern, wird der „richtige“ Zeitpunkt für das Einbrin-

gen des Themas als nicht zu unterschätzender strategischer Schritt angesehen. Die in Berlin und den Bezirken vorhandenen Erfahrungen und Qualitätsanforderungen zu grenzüberschreitender Mobilität in den einzelnen Rechtskreisen müssten dafür zusammengetragen werden. Diese bildete die Basis für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Integrations- und Bildungsdimension internationaler Lernerfahrungen in der Jugendberufsagentur.

Verabredungen

Der Aufbau der Jugendberufsagentur wurde von allen als eine einmalige Chance für die Verankerung grenzüberschreitender Mobilität in den Unterstützungsangeboten für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf gesehen. Aus diesem Grund wurde die Empfehlung an die jugendhilfepolitischen Entscheidungsträger ausgesprochen, das Thema weiter zu stärken und in den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (Planungsschritte, Abläufe, Angebotsentwicklung, Wissensmanagement, etc.) der JBA dafür zu sensibilisieren und konkrete Vorschläge für die fachliche, strukturelle und förderrechtliche und finanzielle Berücksichtigung des Themas einzubringen.

Weitere Anregungen hierzu konnten ebenfalls aus der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Moskau gezogen werden. Es wurde ein Fachkräfteaustausch durchgeführt, der rechtskreisübergreifend angelegt war. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen die Konzepte der Jugendberufsagentur und der sogenannten „missions locales“, niedrigschwellige Anlaufstellen in Frankreich für alle Jugendlichen, die Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf brauchen. In weiter vorgesehenen bilateralen Seminaren und Treffen soll es um den Austausch der Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Unterstützungs- und Integrationsansätze gehen.



Werkstattgespräch „Internationale Jugend- begegnungen als wichtiger Baustein in berufsvorbe- reitenden Maßnahmen“ in Wiesbaden am 19.10.2016

Veranstalter war das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW). Das Werkstattgespräch wurde im Rahmen des Abschlusstreffens des Beirates zum Projekt „Zwischen Welten Lernen – Formatentwicklung: Internationale Jugendbegegnung im Übergang Schule-Beruf“ ausgerichtet.

Ausgangslage

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW) bietet im Auftrag der hessischen Agentur für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an und unterstützt Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in die Berufswelt.

Angeregt durch den Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes begann das Bildungswerk 2014 mit der Integration internationaler Begegnungen in ihre Angebote. Mit dem Projekt „Zwischen Welten Lernen – Formatentwicklung: Internationale Jugendbegegnung im Übergang Schule-Beruf“ ermöglichte es jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigung oder anderer Behinderung in ihren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen an Jugendbegegnungen mit polnischen Jugendlichen teilzunehmen. Ziel des Projektes war es, internationale Begegnungen als festen Bestandteil in das Übergangssystem von Jugendlichen zu integrieren, informell erworbene Kompetenzen der Jugendlichen sichtbar zu machen und die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Stabilisierung von Jugendlichen zu stärken.

Zur Begleitung des Projektes berief das Bildungswerk einen Beirat ein, um einerseits Unternehmensvertreterinnen und -vertreter fortlaufend Einblick in das Projekt und die erzielten Fortschritte zu ermöglichen und sich andererseits Unterstützung für die internationale Jugendarbeit zu sichern. Beteiligt waren Vertreter und Vertreterinnen der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, des Arbeitgeberverbands, der Stadt Wiesbaden, der Agentur für Arbeit Wiesbaden, Firmenvertretern und des BM-FSJ. Die für die Beauftragung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zuständige Arbeitsagentur war von Beginn an mitbeteiligt, da sie der Umsetzung der Internationalen Jugendarbeit im Rahmen der Berufsvorbereitung zustimmen musste.

Die Stadt Wiesbaden – insbesondere der Fachbereich Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit trug ihr fachliches Knowhow und Kontakte zu Wiesbadens Partnerstädten bei.

Ausgehend vom Beirat wollte das BWHW am Projektende die Frage mit weiteren kommunalen und regionalen Akteuren diskutieren, ob und wie das Format der Internationalen Jugendbegegnung in das Regelsystem im Übergang Schule - Beruf etabliert werden kann.

Ergänzend zu den Beiratsmitgliedern nahmen Vertreter und Vertreterinnen des Hessischen Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur sowie des Jobcenters aus Hamm und dem Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft teil.

**Ziel des
Projektes war es,
internationale
Begegnungen
als festen
Bestandteil in das
Übergangssystem
von Jugendlichen zu
integrieren,**



**Der große
Entwicklungsschub
für die Teilnehmenden
als Mehrwert von
Mobilitätsprojekten
wird von den meisten
Akteuren geteilt.**

Inhalte

Die Stadt Wiesbaden mit dem Amt für Soziale Arbeit begrüßte ausdrücklich, dass die Jugendberufshilfe sich mehr und mehr mit der Bedeutung und der Einbindung internationaler Lernerfahrungen in den Bildungsmaßnahmen im Übergang auseinandersetzt. Es unterstütze das Anliegen der Stadt, internationale und interkulturelle Erfahrungen insbesondere auch Jugendlichen aus einkommensschwachen Elternhäusern zugänglich zu machen, da die Erfahrungen die Jugendlichen nachhaltig verändern und die erworbenen Kompetenzen entscheidend für den weiteren Lebensweg sind. Die Stadt unterstützt aus diesem Grund Organisationen und Fachkräfte, die direkt mit den Jugendlichen arbeiten.

Der große Entwicklungsschub für die Teilnehmenden als Mehrwert von Mobilitätsprojekten wird von den meisten Akteuren geteilt. Es wird als hinderlich wahrgenommen, dass dies oft nicht im Bewusstsein vieler Akteure und Unternehmen in Wiesbaden und in der Region ist.

Bei der Frage nach einer festen Übernahme von internationalen Maßnahmen in die Regelförderung werden die Grenzen der unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente thematisiert. Eine feste Übernahme in die Regelförderung ins SGB II und SGB III, wie beispielsweise als Teil der Berufsvorbereitung wird rechtlich als schwierig eingestuft. Auch die Förderung im Rahmen des § 16f – Freie Förderung - erlaube keine Projektförderung auf Dauer.

Verabredungen

Um das Thema weiter zu befördern werden verschiedene nächste Schritte verabredet. So spricht sich die Regionaldirektion dafür aus, zu prüfen, ob und wie internationale Jugendbegegnungen bei Ausschreibungen im Rahmen des SGB III berücksichtigt werden können. Die Vertreterin des Hessischen Sozialministeriums kündigt an zu recherchieren, ob Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für eine Förderung internationaler Lernerfahrungen in Übergangsmaßnahmen genutzt werden können. Außerdem soll das Thema bei einem Treffen der Geschäftsleitungen der Jobcenter eingebracht werden. Auf Landesebene wollen sich die Regionaldirektion und das Ministerium über die Frage von Fördermöglichkeiten auszutauschen.

Auf Ebene der Kommune wird es als notwendig erachtet, die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und insbesondere einen intensiveren Austausch mit den Unternehmen zu suchen. Dabei soll insbesondere auch die Zielgruppe der Mitarbeiter, Ausbilder und Fachkräfte angesprochen und überzeugt werden. „Es ist schon viel durch den Einsatz von motiviertem Personal erreicht worden“.

Das Hessische Sozialministeriums hat im Nachgang des Projektes und des Werkstattgesprächs Überlegungen begonnen, eine Servicestelle für Hessen einzurichten, um mehr Mobilität in der Jugendberufshilfe zu erreichen.

Werkstattgespräch „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ in Leer/Ostfries- land am 8.12.2016

Kommunaler Durchführungspartner war die LeeWerk-WISA gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung, Beschäftigung und Integration mbH mit Unterstützung des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ausgangslage

Ausgangspunkt des Werkstattgesprächs waren die Erfahrungen mit dem Projekt „Horizontti“, das aus dem Programm des BMAS „Integration durch Austausch“ gefördert und von LeeWerk-WISA umgesetzt wird. LeeWerk-WISA ist ein wichtiger Anbieter von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsdienstleistungen in der Region, der in Netzwerke vor Ort zur beruflichen und sozialen Integration eingebunden ist. Das Projekt „Horizontti“ ermöglicht jungen Erwachsenen, die im ersten Ausbildungs-/Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten, einen zweimonatigen Auslandsaufenthalt in Nurmes, Finnland oder Marseille, Frankreich. Die Praktika werden individuell geplant und können z.B. im handwerklichen, kaufmännischen oder sozialen Bereich, im Verkauf oder in der Gastronomie- und Tourismusbranche durchgeführt werden.

Der öffentliche Träger der Optionskommune Leer bewertet die Wirkungen des IDA Projekts positiv, da es in Bezug auf Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt erfolgreicher als andere Maßnahmen des SGB II ist. Außerdem ist es ein gutes Beispiel für die ressortübergreifenden Zusammenarbeit und fördert das Verständnis für Maßnahmenpartnerschaften zwischen den Akteuren des SGB II / III / VIII.

Das Jugendamt will sich verstärkt als Teil der Jugendhilfe zu internationalen Maßnahmen in Leer beitragen. Es kann im Rahmen des SGB VIII § 13 „Jugendsozialarbeit“ vorbereitend oder flankierend tätig werden, um die Schnittstellen zu möglichen Teilnehmer/innen zu gewährleisten. „Horizontti“ kann deshalb aus Sicht des Jugendamtes nicht nur als arbeitsmarktpolitische Maßnahme angesehen werden. In eigener Zuständigkeit unterstützt das Jugendamt im Landkreis als internationale Maßnahmen grenzüberschreitende Jugendbegegnungen und finanziert im Einzelfall erzieherische Hilfen im Ausland.

Auch die Jobcenter der Region stehen dem Projekt „Horizontti“ positiv gegenüber, weil es die Motivation und die Einstellung der Teilnehmer/-innen verändern hilft. Weiterentwicklungsbedarf wird insbesondere in der Gewinnung von teilnehmenden Jugendlichen und der Bewusstseinsbildung und Information für Fachkräfte und Mitarbeitende in den Jobcentern gesehen. Gerade die jungen zurückkehrenden Jugendlichen werden als die besten Multiplikatoren sowie für andere junge Menschen als auch für die Fachkräfte gesehen.

Viele Unternehmen in der Region stehen dem Thema Auslandspraktika ebenfalls offen gegenüber. Dies wird in Zeiten unbesetzter Ausbildungsstellen als ein Weg gesehen, Auszubildende für ihre Betriebe zu gewinnen. Sie engagieren sich heute stärker u.a. durch Ausbildungspraktika, ergänzende Leistungen, Mofa-Führerschein und legen mehr Wert als früher auf nicht formal erworbene Kompetenzen, für die Auslandsaufenthalte stehen.

Auslandspraktika können also „ihren“ Ausbildungsplatz attraktiv werden lassen, die formale Ausbildung ergänzen und die Motivation und positive Einstellung junger Menschen vergrößern.

**Der öffentliche Träger
der Optionskommune
Leer bewertet die Wirk-
ungen des IDA Projekts
positiv, da es in Bezug
auf Integrationserfolge
in den Arbeitsmarkt
erfolgreicher als andere
Maßnahmen
des SGB II ist.**

Dabei scheint der zentrale Mehrwert für Unternehmen in der Förderung sozialer Kompetenzen zu liegen, da diese im Unterschied zu fachpraktischen und schulischen Kompetenzen sehr viel schwerer vermittelbar sind. In der Wirtschaftsregion gibt einen großen Fachkräftemangel, es fehlen geeignete Auszubildende. Für Unternehmen ist es wichtig, den konkreten Nutzen von grenzüberschreitenden Maßnahmen zu verstehen. Sie benötigen Unterstützung bei der Integration internationaler Lernerfahrungen in die Ausbildung. Es bedarf klarer Ansprechpartner, guter Informationsangebote und verbindliche und verlässliche Unterstützungsstrukturen.

In der Region sind weitere Akteure international tätig, wie Berufsschulen gibt, die die Grenznahe für den Austausch nutzen. Weitere Träger, wie die Produktionsschule führen ebenfalls internationalen Austausch durch.

Es fehlt im Landkreis Leer an einem umfassenden Überblick über die verschiedenen grenzüberschreitenden Aktivitäten und Akteure, weshalb Synergieeffekte bisher noch nicht ausreichend genutzt werden können.

In der Wirtschaftsregion gibt einen großen Fachkräftemangel, es fehlen geeignete Auszubildende. Für Unternehmen ist es wichtig, den konkreten Nutzen von grenzüberschreitenden Maßnahmen zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund wurden zwei zentrale Diskussionsstränge für das Werkstattgespräch definiert:

- der Weiterentwicklungsbedarf des Projektes „Horisonnti“ vor dem Hintergrund, die jungen Menschen nach ihrem Auslandsaufenthalt auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit sozialpädagogisch begleiten zu können, im Kontext der Instrumente der Arbeitsförderung oder der Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit,
- die Verstärkung der Angebote internationaler Lernerfahrungen über den IdA Kontext hinaus hin zu einer verlässlichen und dauerhaften Angebotsstruktur.

Inhalt

Beteiligt am Werkstattgespräch waren die mit dem Horisonnti-Projekt verbundenen Akteure aus Leer - das im Landkreis Leer zuständige Dezernat für SGB II und SGB VIII, beteiligte Unternehmen und teilnehmende Jugendliche - das Jugendamt der Stadt Leer, die Jobcenter aus Aurich und Leer sowie das Bündnis „Wachstumsregion Ems-Achse e.V.“ sowie das Landesjugendamt Niedersachsen als Vertreterin des mitveranstaltenden Landes. Akteure aus dem Netzwerk der Werkstattgespräche sowie das fördernde BMFSFJ. Das Grußwort der Schirmherrin von Horisonnti, die Bundestagsabgeordnete Gitta Connemann machte die Wertschätzung des Projekts und die Wahrnehmung des Themas grenzüberschreitende Mobilität für sozial benachteiligte Jugendliche im politischen Raum deutlich.



Um die positiven Wirkungen für junge Menschen nachhaltiger zu fördern, wird es als wichtig erachtet, eine sozialpädagogische Begleitung dieser über die Zweimonatsfrist nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes hinaus zu gewährleisten.

Um die positiven Wirkungen für junge Menschen nachhaltiger zu fördern, wird es als wichtig erachtet, eine sozialpädagogische Begleitung dieser über die Zweimonatsfrist nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes hinaus zu gewährleisten. Es wurde erörtert, dass Instrumente wie ausbildungsbegleitende Hilfen oder Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit dafür genutzt werden könnten. Da es um die nachhaltige Stärkung der Persönlichkeit einerseits und um die langfristige Vermittlung in Arbeit andererseits geht, sind beide Förderbereiche gefordert. Es handelt sich dabei um zwei Aufgabenbereiche mit eigenen Förderlogiken und Strukturen, die sich aber eben gerade zum Wohl des jungen Menschen ergänzen können.

Um mehr junge Menschen für die Teilnahme an grenzüberschreitenden Aktivitäten zu gewinnen ist, wird die systematische Etablierung von internationalen Angeboten in der kommunalen Jugendhilfe und deren stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen als wichtig erachtet. Auch die intensivere Nutzung von Peer to Peer Ansätzen in der Kommunikation und Erreichung von neuen Zielgruppen wird als ein Weg angesehen. Deshalb müssten diese Formate ausgebaut und soziale Netzwerke genutzt werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit IdA-Projekten wurde diskutiert, wie grenzüberschreitende Angebote in Maßnahmen am Übergang für benachteiligte junge Menschen in der Region verstetigt werden könnten. Eine verlässliche und dauerhafte Angebotsstruktur ist notwendig, damit Projektentwicklungen systematisch und langfristig erfolgen können. Die Jugendhilfe bzw. die Jugendsozialarbeit kann dabei eine größere Rolle als bisher spielen, die gemeinsam mit den Jobcentern in Leer und in Aurich kommunale grenzüberschreitende Mobilitätsangebote entwickeln können. Auch der Schulterschluss mit der Wirtschaft wird als wesentliche Rahmenbedingung betrachtet. Dies knüpft an eine der Zukunftsaufgaben in der Region an, die internationale Ausrichtung von Fachkräftequalifizierungen und Fachkräftegewinnung. Bei den Wirtschaftsverbänden und den Unternehmen wird die Verantwortung gesehen, das Thema in den eigenen Reihen politisch und praktisch zu stärken, eigene grenzüberschreitende Angebote zu fördern und durch die Zusammenarbeit mit freien Trägern vor Ort die pädagogische Begleitung sicher zu stellen.

Um grenzüberschreitende Angebote im Übergangsfeld langfristig anzubieten zu können, braucht es eine regionale Netzwerk- und Servicestelle, die von den unterschiedlichen Partnern getragen wird. Diese Partner zusammenbringen, Knowhow vermitteln, Information und Beratung leisten, gute Beispiele transportieren und ggf. praktische Unterstützung bei Förderanträgen und bei der Projektumsetzung bieten.



Verabredungen:

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, dass es für die Etablierung des Themas und die nachhaltige Absicherung von grenzüberschreitenden Angeboten im Übergangsfeld in Leer

- sowohl eine Evaluation als auch eine übergeordnete Steuerung braucht, in die die Jugendhilfe bzw. die Jugendsozialarbeit stärker eingebunden wird und es eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Arbeitsmarktakteuren und der Jugendhilfe gibt
- als auch die Einrichtung einer regionalen Netzwerk- und Servicestelle sinnvoll ist, um Partner zusammenzubringen, Knowhow zu vermitteln, gute Beispiele zu transportieren und ggf. auch praktische Unterstützung bei Förderanträgen und bei der Projektumsetzung zu bieten
- wurde die Ausrichtung eines weiteren Werkstattgesprächs verabredet und gleichzeitig der Aufbau einer Fachstelle in Erwägung gezogen.

Während des „Werkstattgesprächs 2.0 - Grenzen überschreiten – internationale Mobilität am Übergang“ konnte Ende 2017 die „Fachstelle Europa“ als Servicestelle eröffnet werden. Das Jugendamt des Landkreises Leer finanziert auf der Basis eines Jugendhilfebeschlusses eine halbe Personalstelle dauerhaft. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Niedersächsische Landesjugendamt gewährleisten die andere Hälfte als Anschubfinanzierung für die Dauer eines Jahres. Die Fachstelle soll insbesondere junge Menschen aus schwierigen beruflichen und privaten Situationen unterstützen, internationale Erfahrungen zu sammeln. Sie wird gefördert durch das Jugendamt des Landkreises Leer und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Niedersächsische Landesjugendamt.

Eine Besonderheit besteht in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt des Landkreises Leer (SGB VIII-Träger), dem Zentrum für Arbeit Leer, dem Jobcenter des Landkreises Leer (SGB II-Träger) und der Agentur für Arbeit Emden/Leer (SGB III-Träger). Gemeinsam mit der „Fachstelle Europa“ unterstützen sie Benachteiligte für die Teilnahme an internationalen Lerngelegenheiten.

Durch Kooperationen mit regionalen und europäischen Partnern soll langfristig die internationale Jugendarbeit im Landkreis Leer verstetigt werden.

Die Fachstelle soll insbesondere junge Menschen aus schwierigen beruflichen und privaten Situationen unterstützen, internationale Erfahrungen zu sammeln.



Werkstattgespräch „international.mobil.am Übergang“ in Dresden am 10.5.2017

*Kommunaler Durchführungspartner
war das Bildungswerk der sächsischen
Wirtschaft.*

Ausgangslage

Auch in Dresden knüpfte das Werkstattgespräch an die Erfahrungen kommunaler Akteure mit Projekten des Förderprogramms „Integration durch Austausch“ an. Das Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft als Träger des IdA-Projektes brachte die lokalen Projektpartner in das Werkstattgespräch ein, wozu u.a. das Jobcenter und Träger aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendberatung gehörten.

Weiter waren kommunale und regionale Organisationen im Feld der internationalen Jugendarbeit und aus dem Bereich internationaler Freiwilligendienste aus Dresden und Leipzig anwesend.

Das Werkstattgespräch wurde in erster Linie dazu genutzt, das Thema internationale Lernerfahrungen am Übergang zu verorten und sich aus den verschiedenen Sichtweisen der Ressorts (internationale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Freiwilligendienste, Arbeitsmarktpolitik, Berufsausbildung) heraus fachlich auszutauschen und anzunähern.

Inhalte

Es wurden übergreifende Gelingensbedingungen für grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen zusammengetragen, sei es im Kontext von Schule, von Jugendarbeit oder Freiwilligendiensten oder als Teil von Jugendberufshilfe, von Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder beruflicher Ausbildung. Eine zweite Austauschrunde widmete sich der Frage, wie Jugendliche für Auslandsaufenthalte motiviert werden können und welche Rolle dabei Fachkräfte spielen. Darüber näherten sich die Beteiligten den Themen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, der Einbindung des Umfeldes und der Eltern der Jugendlichen als auch dem Aspekt der Wirkungen von internationalen Maßnahmen. Dabei wurde die unterschiedliche Betonung der persönlichkeitsstärkenden Wirkung als auch der beschäftigungsrelevanten und allgemeinen Lernergebnisse für junge Menschen deutlich.

Die Diskussion der Schnittstellen fand auf der Grundlage des Konzeptes einer „Mobilitätsbiografie“ statt. Es wurden die möglichen Angebote und Beiträge der anwesenden Institutionen und Einrichtungen für eine Förderung des Mobilitätsinteresses bei jungen Menschen in den verschiedenen Etappen zwischen Schule und Arbeit zusammengetragen. Die Idee der Gestaltung

von „Mobilitätsbiografien“ wurde als Ansatz gesehen, die unterschiedlichen Akteure und ihre Möglichkeiten für einen Zugang zu internationalen Lernerfahrungen junger Menschen in ihrem Prozess des Aufwachsens, der beruflichen Orientierung und der gesellschaftlichen Integration zu schaffen: welche Beiträge können welche Partner an welchen Orten und zu welchen Zeiten für die Förderung junger Menschen bieten, um grenzüberschreitende Mobilität bereits sehr früh an Jugendliche heran zu tragen und zu einer größeren „Selbstverständlichkeit“ werden zu lassen. Dies schließt die Frage nach den Schnittstellen zwischen Ressorts und Zuständigkeiten, nach der lokalen Netzwerkarbeit und der Kooperation der Rechtskreise ein.

Ergebnis

Mit dem Werkstattgespräch konnte der fachliche Austausch und das Verständnis über die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Auslandsaufenthalt als Lernerfahrungen junger Menschen gefördert werden, sei es im SGB II Leistungsbezug (Grundsicherung), im SGB III Leistungsbezug (Arbeitsförderung) oder in den Angeboten der Jugendhilfe (SGB VIII).



Werkstattgespräch „Grenzen überschreiten – Internationale Mobilität am Übergang“ in Stuttgart am 14. Dezember 2017

Kommunale Durchführungspartner waren das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf und die Evangelische Gesellschaft Stuttgart.

Ausgangslage

Im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf sind die Agentur für Arbeit, das Jugendamt und das Jobcenter der Stadt vertreten. Durch die kommunale Koordination soll u.a. ein besserer Zugang der Jugendlichen zu den passenden Angeboten rechtskreisübergreifend gestaltet werden. Die gemeinsamen Aufgaben liegen in der Planung, Entwicklung und Evaluation von Maßnahmen am Übergang, in der Fachberatung für Anbieter von Maßnahmen, in der Qualitätsentwicklung und einer verbesserten Transparenz für Jugendliche.

Mit dem Werkstattgespräch wurden zwei Anliegen verfolgt. Einerseits sollte geklärt werden, welche Bedingungen in Stuttgart gebraucht werden, um „benachteiligten“ junge Menschen - in allen Stadien der Bildungsentwicklung (non-formale Bildung, berufliche Bildung im Übergangssystem und Qualifizierungs- und Beschäftigung) und über alle drei tangierte Rechtskreise hinweg (SGB VIII, SGB III, SGB II) - möglichst gute Zugänge zu internationalen Mobilitätsangeboten zu verschaffen. Ein weiteres Ziel lag darin, den Akteuren des Arbeitsbündnisses

zu verdeutlichen, welche Organisationen in der Kommune international „unterwegs sind“, also Auslandsaufenthalte und grenzüberschreitende Jugendbegegnungen in Maßnahmen im Übergang als auch

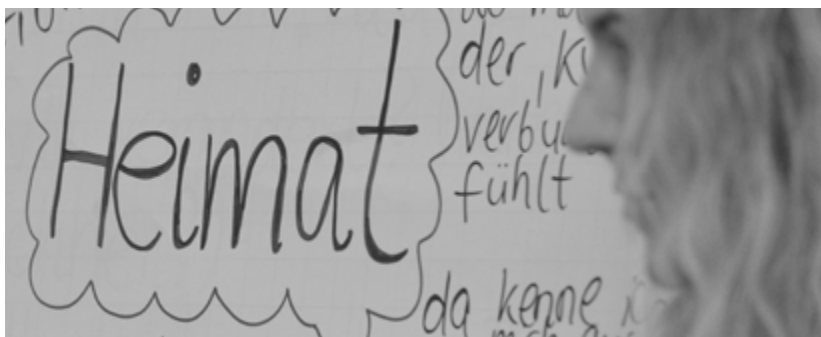
als Teil der internationalen Jugendarbeit umsetzen. In Stuttgart gibt es gute Praxisbeispiele in verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität unter Nutzung unterschiedlicher Fördermöglichkeiten (Erasmus+, Städtepartnerschaften, bilaterale Jugendwerke, Integration durch

Austausch, FSJ Ausland)

Ein weiteres Ziel lag darin, den Akteuren des Arbeitsbündnisses zu verdeutlichen, welche Organisationen in der Kommune international „unterwegs sind“ ...

Das zweite Ziel lag darin, Diskussionen und Überlegungen zu starten, um das Thema der internationalen Lernerfahrungen für benachteiligte Jugendliche in den Maßnahmen am Übergang von der

Schule in den Beruf als Querschnittsaufgabe voranzubringen. Dafür wurde das Arbeitsbündnis und die dortigen Entscheidungs- und Arbeitsverfahren sowie gemeinsame Zuständigkeiten als interessante strukturel-



le Grundlage gesehen. Zum Zeitpunkt des Werkstattgesprächs gab es andererseits wenig Berührungspunkte zwischen den Maßnahmen der beruflichen Integration und der internationalen Jugendarbeit vor Ort.

Im Werkstattgespräch waren neben den Vertretern und Vertreterinnen des Arbeitsbündnisses und der Evangelischen Gesellschaft Träger der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendarbeit, die Industrie- und Handelskammer, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Jugendverbände und Kammern vertreten.

**Dafür wurde das
Arbeitsbündnis und die
dortigen Entscheidungs-
und Arbeitsverfahren
sowie gemeinsame
Zuständigkeiten als
interessante strukturelle
Grundlage gesehen.**



Inhalte

Im Mittelpunkt standen die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtskreise zur Förderung internationaler Austauschmaßnahmen einerseits und ein Austausch über die Rahmenbedingungen in Stuttgart für eine Stärkung grenzüberschreitender Angebote für junge Menschen im Leistungsbezug des SGB II und SGB III. Auch hier ging es um Aspekte, wie der mobilitätsbremsende Status vieler Jugendlichen, der hohe Aufwand für die Motivierung und Akquise der Teilnehmenden, aber auch die realen und gefühlten Hürden für die Teilnehmenden, die Rolle und Bedeutung der Fachkräfte sowie der Bedarf an einer guten Vernetzung zwischen den Lebensbereichen junger Menschen und ihren Akteuren, wie Schule, Jobcenter, Jugendarbeit etc.

Die gemeinsamen im Werkstattgespräch formulierten Empfehlungen sehen in erster Linie die Stärkung grenzüberschreitender Angebote in den Maßnahmen im Übergang als Querschnittsforderung. Das Thema soll als integrierender Teil von Politiken und Aktionen zur Unterstützung junger Menschen auf dem Weg in das Erwachsenen- und Berufsleben verstanden werden.

Um dieses Grundverständnis weiter zu tragen und dafür zu sensibilisieren, wurden konkrete Vorschläge gemacht. So wurde empfohlen, das Thema in den sogenannten „Masterplan Jugend“ der Landesregierung Baden-Württembergs (unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration) einzubringen. Der „Masterplan Jugend“ versteht sich als dialogorientiertes Forum zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land. Zu den aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten gehören u.a. die Themen Demokratie- und Medienbildung, Partizipation, Überarbeitung der Fördergrundlagen sowie die Ermöglichung und Sichtbarmachung von Vielfalt, Kooperationsausbau, insbesondere im Bereich (Ganztags-)Schule und außerschulische Jugendbildung.

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf selbst hat die Möglichkeit, die Diskussion um eine horizontale Verankerung und die Ergebnisse des Werkstattgesprächs in die Steuerungsgruppe einzubringen, durch die über die Träger des Bündnisses hinaus weitere Akteure, wie die IHK und die Handwerkskammer Stuttgarts, das Sozialamt, die Arbeitsförderung und Integrationsstelle der Stadt, das staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt und die Berufsschulen auf der Leitungsebene vertreten sind.

Aus der Steuerungsgruppe wiederum könnte das Anliegen in die Politik hineingetragen werden, von der kommunalen über die regionale auf die Landesebene.

Grundsätzlich wird empfohlen, in der Kommune den Austausch und die Vernetzung hierzu zu fördern und insbesondere die Entscheidungsträger und Direktionen u.a. mit guten Praxisbeispielen für das Thema zu gewinnen.



Verabredungen

Es wurde verabredet, in einem zweiten Werkstattgespräch den Status Quo zu überprüfen und nächste Schritte für die Förderung der Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen an grenzüberschreitenden Angeboten als Querschnittsaufgabe in Stuttgart – gerade auch unter Beteiligung weiterer zentraler Akteure - zu planen.

**Der „Masterplan Jugend“
versteht sich als dialogorientiertes Forum
zur Weiterentwicklung der Kinder-
und Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit im Land.**





Servicestelle EU-Jugendstrategie


Bis 2018 wollen alle Länder der Europäischen Union die Situation junger Menschen mithilfe der EU-Jugendstrategie verbessern. Die „Servicestelle EU-Jugendstrategie“ bei JUGEND für Europa wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, um die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland zu unterstützen.

Sie stärkt dazu die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei Themen wie Jugendbeteiligung, Übergänge zwischen Schule und Beruf sowie Anerkennung nicht-formaler Bildung. Die Servicestelle unterstützt das BMFSFJ beim Nationalen Dialog mit den zentralen jugendpolitischen Akteuren und mit jungen Menschen auf Bundesebene. Sie berät die Akteure, unterstützt die Ausgestaltung von Projekten und informiert über Initiativen und Instrumente der EU-Jugendstrategie.

Aufgabe der Servicestelle ist es ebenfalls, die Nutzung jugendpolitischer Impulse aus Europa durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu verbessern.

» www.jugendpolitikineuropa.de

» www.fachkraefteportal.de



Die gerechte Integration junger Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt ist eine der zentralen Herausforderungen für Europas Zukunft. Mit der EU-Jugendstrategie möchten die EU-Mitgliedstaaten den jugendpolitischen Rahmen für eine möglichst umfassende Teilhabe und das Engagement aller jungen Menschen schaffen. Auch bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2010–2018) in Deutschland kommt diesem Anliegen große Bedeutung zu. Für die Bund-Länder-AG, in der die Jugendministerien der Länder und der Bund zusammenarbeiten, um die nationale Umsetzung der europäischen Jugendstrategie zu steuern, sind gelingende Übergänge für alle jungen Menschen – von der Schule in den Beruf bzw. in das Erwachsenenleben – ein zentrales Anliegen.